

Sitzung vom 17. Mai 2017

**453. Anfrage (Finanzierung einer politischen Kampagne
durch die ZKB)**

Kantonsrat Orlando Wyss, Dübendorf, hat am 6. März 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die Umweltarena in Spreitenbach bietet im Hinblick auf die Abstimmung zur Energiestrategie 2050 vom 21. Mai 2017 Führungen und Ausstellungen an, welche die Besucher zur Annahme des Gesetzes überzeugen sollen. Dies geht klar aus den verschickten Mails dieser Institution hervor. Die ZKB als Zürcher Staatsbank ist als Hauptpartner der Umweltarena aufgeführt. Dementsprechend wird die ZKB auch für die Finanzierung dieser politischen Propaganda herhalten müssen.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es in Ordnung, dass die Zürcher Kantonalbank diese Abstimmungspropaganda finanziert?
2. Müsste die Staatsbank des Kantons Zürich nicht darauf achten, bei Abstimmungen nicht für eine Seite instrumentalisiert zu werden?
3. Wird die Geschäftsleitung bei der ZKB dieses Thema ansprechen und eine politische Neutralität bei Abstimmungen verlangen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Orlando Wyss, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) steht als öffentlich-rechtliche Anstalt unter der Oberaufsicht des Kantonsrates, mit deren Durchführung eine eigene Kommission des Kantonsrates beauftragt ist (§§ 11 f. Kantonalbankgesetz, LS 951.1). In diesem Rahmen obliegt es dem Kantonsrat, darüber zu wachen, dass die ZKB sich auf allen Gebieten, namentlich auch auf dem Gebiet der politischen Rechte, gesetzeskonform verhält. Frage 3 der vorliegenden Anfrage richtet sich denn auch ausdrücklich an «Geschäftsleitung», womit nur die Geschäftsleitung des Kantonsrates gemeint sein kann.

Abgesehen davon hat der Regierungsrat keine Anhaltspunkte, wonach die ZKB Abstimmungspropaganda im Hinblick auf die Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 vom 21. Mai 2017 betreiben oder unterstützen würde.

Nachdem die Fragen nicht den Aufsichts- und Kompetenzbereich des Regierungsrates betreffen, erfolgt deren Beantwortung zusammengefasst gemäss den Angaben der ZKB.

Zu Frage 1:

Gemäss ihren Angaben unterstützt die ZKB keine Abstimmungspropaganda. Ihr Sponsoring schliesst politische und parteipolitische Aktivitäten aus. Ebenso äussert sich die Umwelt Arena grundsätzlich nicht politisch und hat eine offizielle Parole zur Abstimmung vom 21. Mai 2017 weder gefasst noch kommuniziert.

Zu Frage 2:

Die ZKB nimmt gemäss ihren Ausführungen als Sponsorin der Umwelt Arena grundsätzlich keinen Einfluss auf Programme, die ein Partner organisiert und betreut, es sei denn, geltendes Recht werde damit verletzt. In diesem besonderen Fall handle es sich um eine offizielle Ausstellung und Informationen zur Energiestrategie 2050 einer Bundesbehörde (Bundesamt für Energie), die als Themenlieferantin zusammen mit der Umwelt Arena Veranstalterin der betreffenden Ausstellung sei. Zu dieser Ausstellung könne die ZKB als Sponsorin der Umwelt Arena keine Stellung nehmen.

Zu Frage 3:

Diese Frage richtet sich offensichtlich an die Geschäftsleitung des Kantonsrates. Eine Stellungnahme des Regierungsrates erübrigत sich deshalb. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die ZKB und auch die Umwelt Arena in ihren Stellungnahmen die Vorwürfe zurückweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi